

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 91/155/EWG



1. Stoff / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname:

WOLF Rasen-Langzeitdünger L-PF

Verwendung des Stoffs / der Zubereitung:

Düngemittel

Vertriebsfirma:

WOLF-Garten GmbH & Co KG
Industriestr. 83 – 85
D - 57518 Betzdorf
Tel.: 0 27 41 / 281 - 0

Auskunftgebender Bereich:

Beratung & Forschung Vegetationstechnik, Betzdorf
Tel.: 0 27 41 / 281 - 258
Fax: 0 27 41 / 281 – 892

Notfallauskunft:

Gifinfo Mainz
Tel. Notfallauskunft: 0 61 31 / 19 24 0
Tel. Infoline: 0 61 31 / 23 24 66

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

NPK - Langzeitdünger - Granulat enthält:

24,0 % Stickstoff	(N)
3,0 % Phosphat	(P ₂ O ₅)
6,0 % Kaliumoxid	(K ₂ O)

aus:

	CAS-Nummer
Ammoniumsulfat	7783-20-2
Harnstoff , teilweise umhüllt	57-13-6
Ammoniumphosphat	7783-28-0
Kaliumchlorid	7447-40-7
Hüllsubstanz	

Beschreibung: Nährsalzmischung aus anorganischen Bestandteilen, enthält keinen Nitrat-Stickstoff

Gefährliche Inhaltsstoffe: entfällt

3. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung: entfällt

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung. Keine

besonders zu erwähnenden Gefahren. Bitte beachten Sie aber die Informationen dieses Sicherheitsdatenblattes.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Nach Einatmen von Zersetzungsprodukten: Ruhe, Frischluft, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit: Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage; ggf. Atemspende.

Nach Hautkontakt: mit Wasser und Seife abwaschen; im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

Nach Augenkontakt: 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, jedoch niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund eingeben; bei unbeabsichtigtem Verschlucken größerer Mengen oder bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Hinweise für den Arzt: Nach Einatmen von Zersetzungsprodukten (nitrosen Gasen): Bildung von Lungenoedemen, Symptome können verzögert auftreten.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Feuerlöschmaßnahmen: auf die Umgebung abstimmen

Geeignete Löschmittel: Wasser

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: Gefährliche Zersetzungsprodukte siehe Kapitel 10: Stabilität und Reaktivität

Personen, die Brandgase eingeatmet haben, sind mindestens 48 Stunden ärztlich zu überwachen, da Vergiftungssymptome eventuell erst nach einigen Stunden Zeit auftreten.

Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben: Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Staubbildung vermeiden; für ausreichende Lüftung sorgen, bildet mit Wasser rutschige Beläge

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Mechanisch aufnehmen.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

Zusätzliche Hinweise:

Bei unbeabsichtigter Freisetzung größerer Mengen Hersteller oder Lieferanten kontaktieren.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung: Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Staubbildung vermeiden.

Staubbildungen, die sich nicht vermeiden lassen, sind regelmäßig aufzunehmen.

Staub nicht einatmen.

Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerung: Nicht zusammen mit Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern. Vor Verunreinigungen schützen. Trocken lagern, vor Feuchtigkeit schützen (Das Produkt ist hygroskopisch, Verbacken oder Zerfallen möglich). Vor Hitze schützen. Bei loser Lagerung nicht mit anderen Düngemitteln mischen. Von brennbaren Stoffen fernhalten. Angebrochene Packungen gut verschließen.

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Bei Raumtemperatur und trocken lagern.

Zusammenlagerungshinweise: nicht erforderlich

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Keine.

Lagerklasse: 11 Brennbare Feststoffe

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Zusätzliche Expositionsgrenzwerte bei möglichen Verarbeitungsgefahren:

Die allgemeinen Staubgrenzwerte von 3 mg/m³ für die alveolengängige (A-Staub) und 10 mg/m³ für die einatembare (E-Staub) Fraktion sind zu beachten.

Einzelheiten siehe TRGS 900.

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Atemschutz:

Bei Staubbildung: Staubschutzmaske

Handschutz:

bei längerem Kontakt: Schutzhandschuhe

Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.

Handschuhmaterial:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vor-ausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Vor den Pausen und nach der Arbeit Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Form: gekörnt

Farbe: weiß - grau - gelb

Geruch: charakteristisch

Wert/Bereich Einheit Methode

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich: nicht bestimmt

Flammpunkt: nicht anwendbar

Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosiver Staub-/Luftgemische möglich.

Dichte: ca. 800 kg/m³

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: teilweise löslich

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung, thermische Zersetzung beginnt bei ca. 100°C.

Gefährliche Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt; bei der Einwirkung von Laugen entwickelt sich Ammoniak.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei thermischer Zersetzung: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Stickoxide (NO_x), Biuret, Schwefeloxide (SO_x), Ammoniak, Oxide von Phosphor, Kalium.

Gefährliche Reaktionen: bei der Einwirkung von Laugen entwickelt sich Ammoniak.

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität: Akute orale Toxizität: LD₅₀: > 10.000 mg/kg

Primäre Reizwirkung:

an der Haut:

Keine Reizwirkung, jedoch kann es bei längerer, wiederholter mechanischer Einwirkung zu Rötungen und leichten Reizungen kommen.

am Auge: Augenreizung durch mechanische Einwirkung (Staub) möglich

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG in der letztgültigen Fassung.

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

Allgemeine Bemerkung: bei sachgemäßer Anwendung nicht giftig.

12. Angaben zur Ökologie

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Anwendungshinweise des Herstellers bzw. Lieferanten beachten.

Angaben zur Elimination

Anorganisches Produkt, ist durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar.

Verhalten in Umweltkompartimenten

Bei Einleitung in biologische Kläranlagen sind je nach lokalen Bedingungen und vorliegenden Konzentrationen Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm möglich.

13. Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung:

Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll deponiert werden. Das Produkt wird als Düngemittel verwendet. Vor einer Deponierung sollte die Möglichkeit des Einsatzes in der Landwirtschaft geprüft werden.

Europäischer Abfallkatalog

02 01 09: Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft mit Ausnahme derjenigen, die unter 02 01 08 fallen

Ungereinigte Verpackungen:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Entsorgung über das Duale System Deutschland (Grüner Punkt).

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):

ADR/RID-GGVS/E Klasse: Kein Gefahrgut im Sinne der Verordnung

Seeschifftransport IMDG/GGVSee:

IMDG/GGVSee-Klasse: Kein Gefahrgut im Sinne der Verordnung

Marine pollutant: Nein

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

ICAO/IATA-Klasse: Kein Gefahrgut im Sinne der Verordnung

Postversand (Inland): zulässig

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusage von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Die Informationen sollen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind auf andere Produkte nicht übertragbar. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.
